



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOLTŁ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 05. März 2018

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zasowk,

Ihre Anfrage vom 09.02.2018 an die Stadtverordnetenversammlung wurde
mir zur Beantwortung übergeben.

Frage 1:

**Wie viele in Cottbus ansässige bzw. untergebrachte Flüchtlinge sind aktuell
zum Familiennachzug berechtigt?**

Antwort zu Frage 1:

Eine Zahl kann hier nicht ermittelt werden. Es ist so, dass Flüchtlinge zum
privilegierten Familiennachzug berechtigt sind wenn die fristwahrende
Anzeige drei Monate nach Anerkennung als Flüchtling erfolgt ist.
Eine fristwahrende Anzeige kann in der Ausländerbehörde, über ein
Webportal oder **über die Botschaft** erfolgen. Somit kann die Stadt Cottbus
gar keine Zahlen benennen. Darüber hinaus haben nicht alle Flüchtlinge
Ehepartner und Kinder **und** nicht alle Berechtigten haben eine fristwahrende
Anzeige gestellt.

Frage 2:

**Ist der Stadtverwaltung bekannt, um wie viele nachzugsberechtigte
Familienmitglieder es sich handelt?**

Antwort zu Frage 2:

Auch hier ist es nicht möglich, eine Zahl zu ermitteln.

Frage 3:

**Wie viele sogenannte subsidiär geschützte Flüchtlinge sind von der o.g.
Regelung betroffen?**

Antwort zu Frage 3:

Alle subsidiär schutzberechtigten Personen sind von der Regelung betroffen
Anträge auf Familiennachzug zu einem subsidiär Schutzberechtigten können
mangels Rechtsgrundlage derzeit nicht beschieden werden **und** haben keine
Aussicht auf Erfolg.

Geschäftsbereich

Ordnung, Sicherheit, Umwelt
und Bürgerservice

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in

Thomas Bergner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 - 6122300

Fax

E-Mail

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

4. Frage:

Ist der Stadtverwaltung bekannt, um wie viele nachzugsberechtigte Familienmitglieder es sich in dieser Personengruppe handelt?

Antwort zu Frage 4:

Es ist nicht möglich eine Zahl zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner

Dezernent